



01.12.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2015, Teilhaushalte und Produktgruppen in der  
Zuständigkeit des Ausschusses**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	03.12.2014	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Spitäler Hochrhein GmbH für 2015 vorgesehene Zahlung des Landkreises von 450.000 € in die Kapitalrücklage der Spitäler Hochrhein GmbH bereits im Haushaltsjahr 2014 als überplanmäßige Auszahlung vorzunehmen.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag den eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2015 mit den in den Anlagen aufgeführten Änderungen zu beschließen.

## Sachverhalt:

### 1. Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG / Zahlung in die Kapitalrücklage der Spitäler Hochrhein GmbH

Nach der Mitteilung über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich vom 25.11.2014 erhöht sich im Jahr 2014 der zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl maßgebende Kopfbetrag von 589 € auf 594 €. In der Folge erwartet der Landkreis Waldshut für das Jahr 2014 im Bereich der Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) Mehreinnahmen von rd. 590.000 €.

Im eingebrachten Haushaltsentwurf 2015 wurde bei den Schlüsselzuweisungen ein Kopfbetrag von 613 € berücksichtigt. Nach der Novembersteuerschätzung (Mitteilung des Landkreistages Baden-Württemberg vom 17.11.2014) wird der Kopfbetrag in 2015 jedoch auf 610 € gesenkt. Gegenüber dem Haushaltsentwurf werden bei den Schlüsselzuweisungen mit Mindereinnahmen von rd. 355.000 € erwartet.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Spitäler Hochrhein GmbH ist der Landkreis Waldshut verpflichtet im Jahr 2015 die 5. und folglich letzte ausstehende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. 450.000 € vorzunehmen.

In Anbetracht der zu erwarteten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014 und der erwarteten Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2015, schlägt die Verwaltung vor, die für 2015 im Haushaltsentwurf berücksichtigte Zahlung in die Kapitalrücklage i. H. v. 450.000 € bereits überplanmäßig im Haushaltsjahr 2014 vorzunehmen.

Für die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 80.000 € ist der Kreistag zuständig. Die überplanmäßige Auszahlung ist durch die genannten Mehrerträge gedeckt.

Durch die vorzeitige Auszahlung wird der Haushaltsplan 2015 entlastet und folglich vor einer Deckungslücke bewahrt.

### 2. Haushaltsplanentwurf 2015

Der Haushaltsplanentwurf Kreishaushalt 2015 wurde mit einem Kreisumlagehebesatz von 30,73 v. H. und einem Kreisumlagebetrag von 58,86 Mio. € am 05.11.2014 eingebracht.

Zwischenzeitlich ergeben sich folgende Planänderungen:

- Unter anderem vermindern sich aufgrund eines geringen Kopfbetrages die Schlüsselzuweisungen um 354.348 € auf 22.975.073 €.
- Aufgrund einer Veränderung der Schülerzahlen erhöhen sich die Schulsachkostenbeiträge um 48.023 €. Danach belaufen sich diese neuerdings auf 4.650.275 €.

Die weiteren Planänderungen sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Die Verwaltung hat inzwischen alle Planänderungen eingearbeitet. Auch die beigefügten Anlagen über die Entwicklung der Liquidität und der Rücklagen wurden angepasst.

Insgesamt bleiben der Kreisumlagehebesatz und das Kreisumlageaufkommen unverändert.

Bei Beschluss aller Planänderungen verändern sich folgende wesentlichen Eckwerte:

- Das veranschlagte Gesamtergebnis (Überschuss) im Ergebnishaushalt nach lfd. Nr. 1.9 Entwurf Haushaltssatzung vermindert sich von 317.131 € um 307.595 € auf 9.536 €.

- Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt lfd. Nr. 2.11 Entwurf Haushaltssatzung verbessert sich um 142.405 € von -1.833.900 € auf -1.691.495 €
- Der voraussichtliche Stand der Rücklagen zum 31.12.2015 vermindert sich von 14.052.789 € um 307.595 € auf 13.745.194 €
- Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2015 erhöht sich um 142.405 € von 50.003 € auf 192.408 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat beschlossen, dass die Mehrstellen des Amtes für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe im Bereich Asyl mit einem haushaltsrechtlichen KW-Vermerk zu versehen sind. Ferner wurde das Amt des Landrats bei Landkreisen unserer Größenordnung von den Besoldungsgruppen B5/B6 auf die Besoldungsgruppen B6/B7 angehoben. Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Entwurf Haushaltssatzung 2015  
Planänderungen  
Liquiditätsübersicht  
Rücklagenübersicht  
Stellenplan